

INFO 2/2019

GEMEINDE

KARLSKRON



**Treffpunkt:
Betriebshof
Fa. Spangler,
Karlskron**



Das Katastrophenkontingent vor der Abfahrt nach Traunstein

Herausgeber: Gemeinde Karlskron

Verantwortlich: 1. Bgm. Stefan Kumpf

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag mit Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags am Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und am Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Tel. Nr. 08450 / 930 - 0
Fax Nr. 08450 / 930 - 125
gemeinde@karlskron.de
www.karlskron.de

Postaktuell – Verteilung an sämtliche Haushalte

Bekanntmachung

Inkrafttreten - über die Aufhebung von den Festsetzungen des des Bebauungsplanes Nr. 16 „Alte Straße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Alte Straße“ beschlossen.

Der aufgehobene Bebauungsplan „Alte Straße“ liegt nunmehr mit Satzungstext und Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich aus und kann in der Gemeinde Karlskron Hauptstraße 34 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr)

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Karlskron (www.karlskron.de) eingesehen werden

Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Alte Straße“ wird mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam. (§10 Abs.3 Satz 4 BauGB)

Lageplan



Hinweise:

Gemäß § 44 Abs.5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB

Nach § 215 Abs.1 werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Karlskron, 18.12. 2018

Gemeinde Karlskron


Kumpf
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

über das Inkrafttreten und Auslegung des Bebauungsplans

Nr.40 „Adelshausen-Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlskron hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 den Bebauungsplan Nr.40 „Adelshausen-Ost“ beschlossen. (Geltungsbereich siehe Lageplan)

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan i. d. F. vom 10.12.2018 liegt mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde der Bebauungsplan „Adelshausen-Ost“ liegt nunmehr mit Satzungstext und Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich aus und kann im Baumt der Gemeinde Karlskron (Rathaus Hauptstr.34, Anbau Zimmer EG 02) dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr)

Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Karlskron (www.karlskron.de) eingesehen werden.

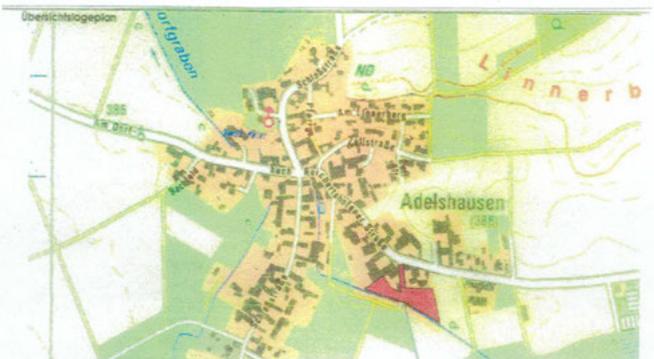
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Hinweise:

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungspläne schriftlich gegenüber der Gemeinde Karlskron geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 – 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Karlskron, den 19.12.2018
Gemeinde Karlskron


Kumpf
1. Bürgermeister



**Redaktionsschluss für INFO 3/2019 ist am
Mittwoch, 13. Februar 2019**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf dem Titelbild sehen Sie zwei Bilder vom Freitag, 11. Januar 2019. An diesem Freitagnachmittag wurde das **Hilfskontingent** des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen nach Traunstein beordert. Dort löste der Schnee den Katastrophenfall aus und so wurden 120 Hilfskräfte alarmiert. Treffpunkt war für den ersten Einsatz in dieser Konstellation die Halle der Fa. Spangler in Karlskron. 23 Fahrzeuge von verschiedenen Feuerwehren, BRK und THW setzten sich im Konvoi in Bewegung und fuhren zum Helfen in die bayerischen Alpen nach Traunstein. Mit dabei waren auch Freiwillige der Karlskroner Wehr. Nach einem 4-tägigem, erfolgreichen Einsatz kehrten die Helfer alle wieder heil in die Heimat zurück. Ich bedanke mich bei den Aktiven, die ihr Wochenende hierfür opferten. Wer weiß, ob wir nicht auch einmal in eine Situation kommen, wo es ohne fremde Hilfe nicht mehr geht.

Die Schneemengen, welche da in den Bergen gebunden sind, werden ja auch wieder zu Wasser und fließen Richtung Donau ab. Ob und wie stark wir im Donaumoos bzw. in Karlskron vom ankommenden **Wasser** betroffen sein werden, lässt sich schwer prognostizieren. Für den ersten Ernstfall habe ich jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel überprüft. Leere Sandsäcke zum Beispiel. Hier sind aktuell ausreichend im Bauhof vorhanden. Für alle Fälle gerüstet zu sein ist an dieser Stelle sicher nicht verkehrt.

Bei der Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes geht es für die Investoren um Zahlen. Vor allem das mögliche Einzugsgebiet steht häufig in der Debatte. Karlskron liegt ehrlich gesagt gar nicht so schlecht und im Umkreis gibt es zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten. Dennoch gibt es im Ort selbst keinen größeren Lebensmittelmarkt. Daher sind auch schon so manche Versuche, einen **Supermarkt** anzusiedeln in den letzten Jahren gescheitert. Ich freue mich deswegen besonders, dass die Bemühungen nun doch zu einem Ziel führen. Bereits im Dezember wurde die Ansiedlung im Gemeinderat vorgestellt. In der ersten Jahreshälfte dieses Jahres soll die Fläche gegenüber dem Busbetrieb Spangler im Karlskroner Westen mittels Bauleitplanung baureif gemacht werden. Wenn alles glatt läuft, kann schon im Sommer mit dem Bau eines Supermarktes begonnen werden. Nun ist sicher, dass es ein Netto-Markt werden wird.

Man kann sich nun darüber streiten, ob man lieber einen klassischen Discounter (Aldi, Lidl, usw.), einen Vollsortimenter (Edeka, Rewe usw.), etwas dazwischen oder keinen Markt benötigt. Auch die Standortfrage kann sicher hinterfragt werden. Die Meinungen gehen wie immer auseinander. Nur stehen manche Optionen einfach nicht zur Verfügung. Die Gemeinde kann die Voraussetzungen für eine Ansiedlung schaffen, aber nicht bestimmen, wer wann wohin geht. Ich bin froh, dass es überhaupt ein Markt wird. "**Netto**" fährt neuerdings die Strategie hin zu modernen Gebäuden mit viel Glas und ansprechender Optik und weg vom „Billig-Discounter-Schmuddel-Image“. Netto hat auch ca. 5.000 Artikel im Sortiment und vereint damit die Discounter- und Premium-Märkte unter einem Dach.

Seit 2015 leben in unserer Gemeinde Flüchtlinge. Bis dato wohnen sie in einem gemeindeeigenem Gebäude. Dieses Haus wurde damals für den Neubau eines dringend notwendigen Kindergartens gekauft und so kommt es, dass der Mietvertrag mit der Regierung zum 30.06.2019 gekündigt wurde. Wir können den Bau des Kindergartens leider nicht verschieben, denn die bestehende Einrichtung platzt aus allen Nähten. Wir sind daher ganz dringend auf der Suche für die Bewohner eine neue Bleibe (am Besten in Karlskron und Umgebung) zu finden. Wer gerne **Herberge** bieten möchte oder eine Idee hat, der darf sich sehr gerne im Rathaus melden.

Es ist ein ganz besonders traditionelles Erlebnis. Am Sonntag, 17. Februar beehren uns die Schäßfler um 10 Uhr am Kirchplatz in Karlskron. Nur alle 7 Jahre wird der Zunftanz der Fasshersteller im altbairischen Raum aufgeführt. Kommen Sie also heuer zum **Schäßflertanz**, denn bis 2026 ist noch lange hin.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kumpf

BEKANNTMACHUNGEN ZUR INFORMATION

8. Art. 23 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- In Nr. 5 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - Folgende Nrn. 6 und 7 werden angefügt:
„6. Extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streubestand) mit Ausnahme von Blüten, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und
7. arten- und strukturreiches Dauergrünland.“

9. Nach Art. 23 wird folgender Art. 23a eingefügt:

„Art. 23a
Verbot von Pestiziden

„Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und in gesetzlich geschützten Biotopen außerhalb von intensiv genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen verboten. Die Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzwerts der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist.“ Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Gegenwärtig wird in Bayern ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt bei den Insekten, insbesondere den Bienen und Schmetterlingen, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen. Ursächlich hierfür sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft.

Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch ein Verlust an Schönheit der bayerischen Heimat und eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen.

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des Bayerischen Naturschutzgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums (einschließlich des Bodenlebens) im Freistaat Bayern.

Dabei stehen die Bienen stellvertretend für tausende von bedrohten Arten. In einer Landschaft, in der Wildbienen zu Hause sind, fühlen sich auch Rebhuhn, Feldhasse und Amselbläuling wohl, Kammohren, Ringelhafter und Bachtorelle profitieren ebenfalls von reduziertem Pestizid und Düngereinsatz und wertvollen Landschaftselementen.

Zu den einzelnen Regelungen:

Zu § 1 Nr. 1

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Bienen und Schmetterlingen, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern. Der ökologische Landbau ist schonender für die Artenvielfalt, weshalb das Ziel festgelegt wird, diesen stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 20 %, bis 2030 mindestens 30 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen. Da dem Staat in seinem Handeln eine besondere Verpflichtung gegenüber der Natur zukommt, sind staatliche Flächen bereits ab dem Jahr 2020 nach diesen Grundsätzen zu bewirtschaften.

Die Ausbildung stellt die Grundlage dar, den Menschen zu lehren verantwortlich mit der Natur nachhaltig umzugehen. Art. 1b legt deswegen fest, dass die für Artenreichtum und Bodenleben entscheidenden Faktoren wie Pestizidausbringung, Stickstoffeintrag, Schlaggrößen und Fruchtfolge bereits möglichst im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden.

Zu § 1 Nr. 2

§ 1 Nr. 2 a)

Die Neufassung des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 soll zunächst auch für den Staatswald das Ziel festlegen, die biologische Vielfalt zu erhalten und wo nötig wieder herzustellen.

§ 1 Nr. 2 b) des Gesetzesentwurfes enthält die Kernregelung des Gesetzesvorhabens. Da die Landwirtschaft 54 % der Grundfläche Deutschlands in Anspruch nimmt und in Bayern ca. 3,15 Millionen Hektar der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt werden, kommt ihr eine besondere Rolle für den Erhalt der Artenvielfalt zu, die durch den neuen Art. 3 Abs. 4 und 5 geregelt wird, wie es auch bereits in anderen Bundesländern geregelt ist, vgl. § 4 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen.

Die Regelung in Abs. 4 Nr. 1 bezweckt die Erhaltung des Dauergrünlands in Bayern, das von 1979 bis 2013 kontinuierlich zurückgegangen ist (Quelle: Bayerischer Agrarbericht 2016). Mit der in dieser Vorschrift bezweckten Erhaltung des Dauergrünlands sollen Lebensräume für bestimmte Tiere und Pflanzen und damit auch die Biodiversität geschützt werden. Eine Ackerumzäunung soll Grünlandsräume führt zu irreversiblen Schäden für diese bestimmten Lebensräume. Darüber hinaus kann es zur Beeinträchtigung und Umgestaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften kommen. Zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und von Stoff-

5. bei der Mahd auf Grünlandflächen ab 1 Hektar von außen nach innen zu mähen, davon unberührt bleibt starkhängiges Gelände,
6. ab dem Jahr 2020 auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen,
7. ab dem Jahr 2020 Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen und
8. ab dem 1. Januar 2022 auf Dauergrünlandflächen flächenhaft Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

„Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes sind alle auf natürliche Weise entstandenen Grünlandflächen sowie angelegte und dauerhaft als Wiese, Mahwede oder Weide genutzte Grünlandflächen und deren Brachen.“ Nicht auf Dauer angelegte Ackerfutterflächen sind kein Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes.

(5) Von dem Verbot des Abs. 4 Nr. 1 sind auf Antrag Ausnahmen zuzulassen, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. Von den Verboten des Abs. 4 Nr. 2 bis 4 können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen oder ersetzt werden. Für die punktuelle Beseitigung giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung problematischer Pflanzenarten können von dem Verbot des Abs. 4 Nr. 4 auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.“

3. Nach Art. 3 wird folgender Art. 3a eingefügt:

„Art. 3a
Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG)

„Die Oberste Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Landtag und der Öffentlichkeit in jeder Legislaturperiode auf der Basis ausgewählter Indikatoren über den Status und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern zu berichten (Bericht zur Lage der Natur). Einmal jährlich ist dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinn des Art. 1a vorzulegen.“

4. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 7
Ausgleichsmaßnahmen, Ersatzzahlungen“

b) Dem Wortlaut wird folgender Satz 1 vorangestellt:
„Ausgleichsmaßnahmen im Sinn des § 15 BNatSchG sollen im Sinn der Artenvielfalt festgelegt werden, wobei insbesondere auch auf die Förderung aller Kultursorten geachtet werden soll.“

- c) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Sätze 2 und 3.

5. Nach Art. 11 wird folgender Art. 11a eingefügt:

„Art. 11a
Himmelstrahler und Beleuchtungsanlagen

„Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig. Beim Ausstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen.“

6. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

b) Folgende Nrn. 3 bis 5 werden angefügt:

„3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinn von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinn von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen),
4. Bodensenken im Außenbereich im Sinn des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen,
5. Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen zu beseitigen, beschädigen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.“

7. Art. 19 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 19
Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten und Biotopschutzprogramm“

b) Dem Wortlaut wird folgender Abs. 1 vorangestellt:

„(1) Der Freistaat Bayern schafft ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund), das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche umfasst.“

c) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2.

d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Die Oberste Naturschutzbehörde soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Statusbericht über den Biotopverbund vorlegen.“

BEKANNTMACHUNGEN ZUR INFORMATION

Bodensenken im Sinne des Gesetzes sind natürlich entstandene oder angelegte Mulden in der Feldflur. Dies lehnt sich an bereits bestehende Regelungen in anderen Bundesländern an, vgl. zu den Gewässerandstreifen § 9 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010, zu Alleen § 41 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2000.

Zu § 1 Nr. 7

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausgleich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Laut Bundesgesetz sollen mindestens 10 % der Landesfläche für einen Biotopverbund bereitgestellt werden (§ 20 Abs. 1 BNatSchG). Diese quantitative Vorgabe stellt nach vorliegenden Erkenntnissen den Minimalwert für den Aufbau eines Biotopverbundsystems dar. So bezifferte die LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz) bereits in ihren 1991 verabschiedeten „Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ den Flächenbedarf für ein ökologisches Verbandsystem auf 10 bis 15 % der Landesfläche. Ebenso sehen der Entwurf des umweltpolitischen Schwerpunktprogramms des BMU aus dem Jahre 1998 (S. 54) wie auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) die Notwendigkeit, 10 bis 15 % der nicht besiedelten Fläche als ökologische Vorrangflächen zum Aufbau eines Biotopverbundes zu sichern. Damit wird die große Bedeutung zum Ausdruck gebracht, die ein kohärentes Biotopverbundsystem für die Erhaltung der noch vorhandenen biologischen Vielfalt hat. Kernflächen werden in der Regel Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und Biosphärenreservaten (oder Teilen dieser Gebiete) entsprechen, wenn und soweit sie zur Erreichung der Ziele des Biotopverbundes geeignet sind. Zwischen den Kernflächen sollen Verbindungsflächen räumlich vermitteln: Sie dienen in erster Linie dem Austausch zwischen den Populationen und sollen Wiederbesiedlungen ermöglichen. Es ist nicht erforderlich, dass eine Verbindungsfläche den gesamten Raum zwischen zwei Populationen einnimmt; bei Vorliegen einer entsprechenden funktionalen Beziehung kommen auch sog. Tritteinbiotope in Betracht. Verbindungselemente bestehen aus flächenhaften, punkt- oder linienförmigen Landschaftsbestandteilen, wie Gehölzen, Feldrainen, einzelnen Blumen, Tümpeln oder Bläichen, Alleen und Gewässerandstreifen, die vor allem für die Wanderung von Arten von Bedeutung sind.

Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird für Bayern ein Verbindungsanteil von 13 % im Offenland für erforderlich gehalten, weshalb der Anteil gem. Art. 19 Abs. 1 hierauf erhöht wird. Um den weiteren Verlust von Tier- und Pflanzenarten zu stoppen, ist eine rasche Stärkung des Biotopnetzes erforderlich, deshalb sieht der Entwurf einen Anteil von 10 % bis 20 % als Zwischenschritt vor.

In Art. 19 Abs. 3 wird eine Berichtspflicht über den Status des Biotopverbundes gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit gesetzlich verankert.

Zu § 1 Nr. 8

In den gesetzlich geschützten Bereich der Biotope werden extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und arten- und strukturreiches Dauergrünland mit aufgenommene, da diese als Lebensraum für die Artenvielfalt und damit für deren Erhalt äußerst wichtig sind.

Zu § 1 Nr. 9

Verboten wird - wie bereits in anderen Bundesländern, vgl. § 34 Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 - der Einsatz von Mitteln, die unter den europarechtlichen Pestizidbegriff fallen, das sind nach der Richtlinie 2009/128/EG sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozide, außerhalb von intensiv genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen in den genannten Schutzgebieten und -objekten. Zu den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Sinne dieses Gesetzes gehören insbesondere Ackerbauflächen. Von diesem Verbot kann die Naturschutzbehörde nach Satz 2 eine Ausnahme erteilen.

III.

Die Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 31. Januar 2019 und endet am Mittwoch, dem 13. Februar 2019 (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden bis spätestens 16. Januar 2019 zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWG). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWG). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als Beauftragte des Volksbegehrens wurde Frau Agnes Becker,

als ihr Stellvertreter Herr Bernhard Suttner
(Anschrift jeweils: c/o ödp Landesgeschäftsstelle, Postfach 2165, 94011 Passau, Tel. 0851/9311-31; E-Mail: info@volksbegehren-artenartenvielfalt.de)

benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

gez.

Gunter Schuster
Ministerialdirektor

einbringen in die Gewässer sowie aufgrund der vielfältigen Funktionen des Grünlandes für die Biodiversität und den Landschaftsschutz soll das in Rede stehende Verbot dazu beitragen, Dauergrünland in Bayern zu erhalten.

Mit der Regelung in Abs. 4 Nr. 2 soll erreicht werden, dass aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Feuchtgrünlandflächen durch Trockenlegen nicht mehr verloren gehen. Durch die Absenkung des Grundwasserstands werden feuchte Bereiche mit der Folge trocken gelegt, dass für zahlreiche Arten wertvolle Standorte verloren gehen. Zum Erhalt dieser Flächen sollen keine weiteren Grundwasserstandsabsenkungen erfolgen. Vorhandene Einrichtungen können unterhalten werden.

In Abs. 4 Nr. 3 geht es z. B. um den Schutz von Feldgehölzen, Hecken, Säumen, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldrainen und Kleingewässern als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur. Ziel dieser Regelung ist es, diese Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen, die im Einwirkungsbereich landwirtschaftlicher Nutzungsgewässern liegen, nicht zu beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung stellt jede Schädigung oder Minderung der Substanz (Fläche, Vegetationsbestand) dar, z. B. durch Pflegen bis in den Wurzelbereich oder durch Erneuerung bzw. Verfüllung. Die Erhaltung dieser Landschaft strukturell bereichernden Elemente dient der Artenvielfalt und damit der Biodiversität. Von Baumschulen kultivierte Feldgehölze und Hecken, die der Arzucht und dem späteren Wiederverkauf dienen, sind keine naturbetonten Strukturelemente der Feldflur im Sinne der Nr. 3.

Mit Abs. 4 Nr. 4 soll einer qualitativen Verschlechterung hochwertiger Grünlandflächen durch Pflegeabbruch entgegen gewirkt werden. Pflegeabbrüche mit anschließender Nachsaat (Grünlanderneuerung, die auch umbruchlose Schilz-, Übersaat- und Drillverfahren umfasst) auf vegetationskundlich wertvollen, dem gesetzlichen Schutz nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie nach Art. 23 Abs. 1 unterliegenden Grünlandflächen (insbesondere Nass- und Feuchtgrünland sowie Magerwiesen und -weiden) führen unmittelbar zu einer starken Verarmung des Arteninventars und damit zu einer drastischen Abnahme des Naturschutzwerts.

Abs. 4 Nr. 5 hat zum Ziel, die bei der Grünlandmäh auftretenden, mähbedingten Tiervverluste wirkungsvoll zu verringern. Durch das weithin geläufige Mähen von außen nach innen ergeben sich erhebliche Verluste an Tieren. Im Verlauf des Mähvorgangs sammeln sich weniger mobile Bodenbrüter und Säugeltiere nach und nach in dem immer kleiner werdenden ungemähten Bereich und fallend schlussendlich dem Mähwerk zum Opfer. Diese Tiervverluste sind vermeidbar, indem die Flächen umgekehrt von innen nach außen oder von einer Seite zum Mähen werden. Die Tiere so an die Wiesentränder gelangen und sich in ungenutzte Randstreifen flüchten können. Da in hängigem Gelände aufgrund der mit dem Schleppereinsatz verbundenen Kippgefahr grundsätzlich nur von außen nach innen gemäht werden kann, gilt für solches Gelände mit mindestens 10 % Gefälle das Verbot nicht.

Abs. 4 Nr. 6 hat das Ziel sicherzustellen, dass zum Einen zumindest auf Teilflächen immer ausreichend Blüten als Futtergrundlage für Insekten vorhanden sind. Zum Anderen muss, um die Artenvielfalt der Pflanzen dauerhaft zu erhalten, eine ausreichende Zahl an Pflanzen ausreifen, was nicht erreicht wird kann, wenn die Gesamtlänge zu früh abgemäht wird. Durch das Verbot, auf 10 % der Grünlandflächen die erste Mahd nicht vor dem 15. Juni eines Jahres durchzuführen, kann dies erreicht werden.

Abs. 4 Nr. 7 sieht vor, dass Grünlandflächen ab dem 15. März nicht mehr gewalzt werden können. Dies verschafft den Bodenbrütern ein ausreichendes Zeitfenster bis zur ersten Mahd, in dem ihre Gelege ungestört bleiben.

Das Verbot des flächenhaften Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland gem. Abs. 4 Nr. 8 stellt sicher, dass sich auf diesen Flächen eine Vielfalt von Pflanzen entwickeln kann. Eine chemische Unkrautbekämpfung zur Sanierung des Pflanzenbestandes ist der Biodiversität abträglich.

Die Regelung des Abs. 5 Satz 1 lässt auf Antrag (z. B. aus betriebswirtschaftlichen Gründen) eine Ausnahme in Bezug auf das Verbot, Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln (Abs. 4 Nr. 1), bei entsprechendem Ausgleich zu (gebundene Entscheidung). Dieser hat funktional zu erfolgen; hier muss folglich „Ersatz-Dauergrünland“ geschaffen werden. Satz 2 statuiert eine antragsgebundene Ausnahmemöglichkeit hinsichtlich des Abs. 4 Nr. 2 bis 4, deren Erteilung im Ermessen der zuständigen Behörde steht. Voraussetzung ist die Realkompensation in Form von Ausgleich oder Ersatz im betroffenen Naturraum.

Zu § 1 Nr. 3

In Art. 3a wird eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit zu Zustand und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern gesetzlich verankert. Zudem soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich ein Statusbericht zu der Entwicklung der ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a vorgelegt werden.

Zu § 1 Nr. 4

In Art. 7 wird mit aufgenommen, auch die im Rahmen des Naturschutzes vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Artenvielfalt auszuführen, wobei gerade auch alte Kultursorten gefördert werden sollen.

Zu § 1 Nr. 5

Lichtverschmutzung ist sowohl schädlich für die Umwelt als auch für den Menschen selbst. Viele Insekten werden durch unnötiges Streulicht und ungünstige Wellenlängen angelockt und verenden, wodurch einerseits vielen Tieren die Nahrungsgrundlage entzogen wird und andererseits weniger Insekten zur Bestäubung von Pflanzen zur Verfügung stehen. Zugvögel sind durch die Vielzahl an Lichtquellen oft nicht in der Lage ohne Umwege an ihr Ziel zu gelangen. Auch Pflanzen leiden unter Lichtverschmutzung; nicht selten führt Lichtverschmutzung zu Krankheiten oder Tod des Baumes. Dieses Problem wurde auch in anderen Bundesländern bereits aufgegriffen und geregelt, vgl. § 21 Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 und nummehr auch in Bayern.

Zu § 1 Nr. 6

Neu ist die landesweite, gesetzliche Unterschutzstellung der in dieser Vorschrift aufgeführten Gewässerandstreifen, Bodensenken und Alleen aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensstätten für die Arten und dem Austausch zwischen den Populationen. Alleen sind beidseitig an Straßen oder Wegen (Verkehrswegen) auf einer Länge von grundsätzlich mindestens 100 m parallel verlaufende Baumreihen meist einer Baumart. Die einzelnen Bäume haben untereinander in etwa den gleichen Abstand und in der Regel das gleiche Alter (vgl. dazu auch Erläss des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. November 2008 über die Definition des Begriffs „Allee“).



ACHTUNG !

Wir weisen darauf hin, dass
am Unsinnigen Donnerstag, 28.02.2019
das Rathaus
ab 15:00 Uhr
 und
am Faschingsdienstag, 05.03.2019
geschlossen ist!

Wir bitten um Beachtung und hoffen
 auf Ihr Verständnis!

Jahresrückblick/Statistik 2018

Ortsteile	einzig- Wohnung	Haupt- wohnung	Neben- wohnung	Gesamt (Neben- wohnungen werden NICHT mitgezählt!)
Adelshausen	487	9	14	496
Aschelsried	161	0	1	161
Brautlach	229	12	18	241
Grillheim	485	13	11	498
Karlskron	1987	75	36	2.062
Mändlfeld	654	30	12	684
Pobenhausen	644	15	4	659
Probfeld	156	2	7	158
Walding	29	0	2	29
Einwohnerstand zum 31.12.2018	4.832	156	105	4.988

	2017	2018
Geburten	55	41
Eheschließungen	28	36
Sterbefälle	36	29
Kirchenaustritte	35	40

Passamt:

Personalausweise	499
vorläufige Personalausweise	46
Reisepässe	218
Kinderreisepässe	61
Fischereischeine	26

Gewerbewesen:

Anmeldungen	50
Ummeldungen	12
Abmeldungen	32

Rentenversicherung:

Rentenanträge	61
Kontenklärungen	33

Bauamt:

Bauanträge	32
Bauvoranfragen	7

Schäfflertanz in Karlskron



Die Schäfflergilde des MTV Ingolstadt
führt am

Sonntag, 17.02.2019 um 10.00 Uhr
am Kirchplatz in Karlskron

den traditionellen Schäfflertanz auf.

Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

FLOHMARKT

Rund ums Kind

SO 17.03.19, 14-16 UHR

Grund- u. Mittelschule Karlskron
Bürgermeister-Stoll-Straße 1, 85123 Karlskron

Angeboten wird Baby-/Kinderbekleidung
für Frühjahr/Sommer, Spielzeug etc.

AB 12:00 UHR: Aufbau für Verkäufer
AB 13:30 UHR: Einlass für Schwangere
(Vorlage Mutterpass)
mit 1 Begleitperson

Den Erlös aus dem Kaffee-
und Kuchenverkauf und
der Tischgebühren erhält der
**KINDERGARTEN
KARLSKRON.**

Tischreservierung ab 20. Januar 2019
per E-Mail: Kindergarten-Karlskron-Flohmarkt@web.de
Standgebühr: 7 Euro (Tische werden gestellt)

Fundsachen

In der Gemeindeverwaltung ist

1 Autoschlüssel
1 rote Mütze O'Neill

abgegeben worden.

Der Eigentümer kann den Fundgegenstand in der Gemeinde-
verwaltung Karlskron, Zi.Nr. 01 abholen.



ZU DEN WERTVOLLSTEN ALLER GABEN
ZÄHLT, SICH ZEIT ZU NEHMEN UND ZU
HABEN UND ZUM KOSTBARSTEN SEIT
MENSCHENGEDENKEN, JEMAND DIESE
ZEIT ZU SCHENKEN.

OSKAR STOCK

Wir möchten uns bei allen herzlich bedanken,
die diesen Tag möglich gemacht
und dafür gesorgt haben, dass die
DKMS-Typisierungsaktion für Hans
so erfolgreich war.
Mit welcher Selbstverständlichkeit Ihr Eure
Zeit und Hilfe zur Verfügung gestellt habt,
hat uns im Herzen sehr berührt.

Vielen Dank
Familien Kreil/Stoll

Wir Füreinander- die Nachbarschaftshilfe in Karlskron



Mit der Nachbarschaftshilfe "Wir Füreinander" wurde ein soziales Netz- und Hilfswerk geschaffen, um sich gegenseitig zu helfen, wenn die bestehenden Familien- und Nachbarschaftsstrukturen nicht ausreichen.

Gemeinsam können wir etwas bewegen.
Wenn Sie Hilfe brauchen oder helfen wollen, vermitteln wir Sie gerne.

Wichtig zu wissen:

- Die Gespräche und Kontakte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe werden selbstverständlich vertraulich geführt und behandelt.
- Mitmachen kann jeder, ob Jung oder Alt.
- Das ehrenamtliche Engagement ist über den Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e.V. versichert.

So erreichen Sie uns:

Gemeinde Karlskron - Rathaus
Tel. 08450/9300; Fax: 08450/930-125
Email: gemeinde@karlskron.de

Bereitschaftsdienst Abwasserkanal

Bei Störungen rufen Sie bitte an:

Bereitschafts-Handy 0172 / 8449796

Für die Funktion des Abwassersystems ist es sehr wichtig, dass jede Unregelmäßigkeit am Schacht (meist ein Geräusch) umgehend der Gemeindeverwaltung oder der Bereitschaft (**Rufbereitschaft am Wochenende und an Feiertagen bis 19.00 Uhr**) gemeldet wird.

Auch Nachbarn, Radfahrer und Fußgänger bitten wir, wenn sie bei irgendeinem Schacht ein dauerndes Geräusch hören, dies umgehend zu melden.

Bei Störungen am Vakuumabwassersystem **bitte keine eigenmächtigen Arbeiten durchführen**. Es kommt dadurch immer wieder zu kostenintensiven Ausfällen, die künftig dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Fremdstoffe im Vakuumkanalsystem

Aus dem Vakuumkanalsystem müssen vermehrt Fremdstoffe wie Textilien, Kleintiere, Hygieneartikel und sonstige Fremdkörper entfernt werden.

Da durch diese Fremdkörper kostenintensive Störungen auftreten und die Funktion des Kanalsystems für andere Anschlussinhaber beeinträchtigt ist, werden den Verursachern künftig diese Kosten in Rechnung gestellt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich daraufhin, dass Essensreste nicht über das Kanalsystem entsorgt werden dürfen.

Wir bitten alle Bürger in Ihrem eigenen Interesse diese Hinweise zu beachten.

Bereitschaftsdienst bei Störungen der Wasserversorgung

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Arnbachgruppe ist unter der Telefonnummer 08252/4731 zu erreichen.

Rufbereitschaftsdienst: 0151/57121976

Defekte Straßenlampen melden

Defekte Straßenlampen werden von Bayernwerk repariert. Wir bitten deshalb alle Anwohner, defekte Straßenlampen (auch wenn nur noch eine Röhre brennt) mit **Brennstellenummer unverzüglich** in der Gemeindeverwaltung Karlskron ☎ 08450/930-111 zu melden.

Die **Brennstellenummer** ist durch einen Aufkleber auf der Lampe ersichtlich.



Der Gemeinderat Karlskron gratuliert folgenden Personen im Februar zum Geburtstag:

Karlskron:

Am 02.02. Wittmann Marianne	zum 75. Geb.
Am 14.02. Weiher Erika	zum 80. Geb.
Am 18.02. Bauer Gertrud	zum 80. Geb.
Am 19.02. Schön Martina	zum 80. Geb.
Am 24.02. Spreiter Rosa	zum 90. Geb.

Adelshausen:

Am 05.02. Schwaiger Christa	zum 70. Geb.
Am 12.02. Riedmayr Peter	zum 70. Geb.
Am 21.02. Mayr Andreas	zum 75. Geb.

Bericht aus dem Standesamt

Eheschließungen:



Verena Isabella Schwaiger und Benjamin Christian Blunder, beide wohnhaft in Ingolstadt.

Sterbefälle:



Helmut Josef Lettenbauer, Karlskron.

Angebote für Trauernde



08.02.2019	Trauerprechstunde 18.00 - 19.00 Uhr Hospizbüro ND, Münchener Str. 22, (über „Subway“)
12.02.2019	Lebenscafe 15.00 - 17.00 Uhr Gemeindesaal der Christuskirche, Neuburg, Am Graben 173 ½
26.02.2019	„Trauerklöße und Suppen für die Seele“ 18.30 - 20.30 Uhr,

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

WWW.HILFETELEFON.DE

CLEVER BAUEN
energiesparend
bauen - sanieren - wohnen - mobil sein

Energie effizient einsetzen

www.e-e-e.eu

ENERGIESPAR-
MESSE '19

9./10. Februar 2019
Schrobenhausen
Alte Schweißerei, BAUER AG
Bauerstraße 1
10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Energiesparen zu Hause
Fachvorträge
Sonderausstellung „Klimawende“

Eintritt frei · Parkplätze in der Nähe

Dieses Projekt ist gefördert mit Mitteln des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Städte Neuburg und Schrobenhausen

Kostenlose Energiesprechtag

„10.000 Häuser-Programm“

Der Verein "Energie effizient einsetzen e. V." bietet zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr kostenlose Energiesprechstunden in Neuburg (Landratsamt, Platz der Deutschen Einheit 1) und Schrobenhausen, (VHS-Gebäude, Lenbachstraße 22) an. Vor Ort stehen kompetente Energieberater jeweils 45 Minuten lang für alle Interessierten zur Verfügung.

Wer sich beraten lassen möchte kann sich unter Telefon 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Nächster Termin:

07.02.2019, Landratsamt ND-SOB
14.02.2019, SOB, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22

9./10. Februar „CLEVER BAUEN“ die neue Energiesparmesse in Schrobenhausen.

RENTENANGELEGENHEITEN

Beratungstage
für Versicherte und Rentner



www.deutsche-rentenversicherung.de

In Schrobenhausen

Regensburger Str. 5 (chem. Knabenschule),
nächster Termin:
14.02.2019

In Neuburg/Donau

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Staatl. Versicherungsamt Platz der Deutschen Einheit 1
die nächsten Termine:
13.02.2019, 20.02.2019 und 27.02.2019

In Ingolstadt

Kreuzstr. 12, (Stadt Ingolstadt, Bürgerhaus)
Öffnungszeiten:
jeden Mittwoch

Eine Terminvereinbarung unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer ist notwendig.
Bringen Sie bitte Ihre **Versicherungsunterlagen** und Ihren **Personalausweis** oder **Reisepaß** mit.
Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Achtung: Die Terminvereinbarung für Rentensprech- tage ist nur noch unter folgender kostenlosen Telefonnummer: 0800/6789 100 von 08.30 -12.00 Uhr möglich.

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation

Die Dorfhelferinnen- Station vermittelt allen Familien professionelle Haushaltshilfe und Kinderbetreuung, wenn die Mutter wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft-Entbindung und Kur ausfällt.

Einsatzleitung:

Waltraud Wagner, ☎ 08466/560 oder 0171/8009226

Seniorenzentrum Reichertshofen

In Notfällen sind Aufnahmen in die Kurzzeit-, Verhinderungs- oder auch vollstationäre Pflege rund um die Uhr, auch am Wochenende oder feiertags möglich.

Tel. 08453/34797-0

Ärzte

Gemeinschaftspraxis, Reichertshofen, Herzog-
Heinrich-Platz 4, Reichertshofen: Tel. 08453/8071
Praxis Dr. Kremer,
Herrnstr. 3, Reichertshofen, Tel. 08453/8585
Praxis Dr. Lang,
Kellerweg 13, Reichertshofen, Tel. 08453/330130
Praxis Ruff,
Hauptstr. 23, Karlskron, Tel. 08450/1333

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

☎ **116 117** wählen



Unter der bundesweit einheitlichen Nummer erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen. Überall in Deutschland sind niedergelassene Ärzte im Einsatz, die Patienten in dringenden medizinischen Fällen ambulant behandeln - auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen, wenn Ihr Hausarzt nicht mehr zu erreichen ist. Der Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall und schweren Unfällen, alarmieren Sie weiterhin den Rettungsdienst unter der Notfallnummer 112. Die neue Nummer 116 117 soll die Notfallnummer 112 nicht ersetzen, sondern entlasten.

Apotheken-Bereitschaftsdienst Februar 2019



16.02. Apotheke im Gesundheitszentrum Baar-Ebenh.
24.02. Apotheke im Medi-Center, Manching

Im Übrigen kann der Tagespresse entnommen werden, welche Apotheke in Ingolstadt und Umgebung Bereitschaft hat.

Mitfahren organisieren mit Köpfchen

So funktioniert die MiFaZ



Einfach im Internet die Startseite der MiFaZ im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen aufrufen: <http://nd.mifaz.de>.
Ebenso gelangen Sie über die Homepage der Gemeinde Karlskron zur Mitfahrzentrale: www.karlskron.de.
Dort suchen Sie nach Mitfahrangeboten / -gesuchen, indem Sie Start und Zielort einfach auf der Karte anklicken oder eingeben. Die am besten passenden Angebote werden anhand einer Umkreissuche aufgelistet.
Nach einem Klick auf Angebote oder Gesuche wird hier eine Liste aller Mitfahrangebote / -gesuche angezeigt.
Durch Klicken auf "Neuer Eintrag" können Sie einfach und kostenlos ein eigenes Inserat erstellen.

Nutzen Sie das für Sie kostenlose Angebot des Landkreises und tragen Sie mit Ihrem eigenen Eintrag zur Verkehrsentlastung bei.

ABFALLENTSORGUNG

Der Wertstoffhof "Am Sportplatz" ist wie folgt geöffnet:

Mittwoch: von 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag: von 09.00 - 12.00 Uhr

Achtung! Information!

Aus gegebenem Anlass weisen die Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen darauf hin, dass es ausnahmslos nicht gestattet ist Gegenstände aus den Containern auf dem Wertstoffhof zu entnehmen.

Die Entnahme stellt einen Diebstahl dar, der polizeilich zur Anzeige gebracht wird. Den Anweisungen der Mitarbeiter auf dem Wertstoffhof ist Folge zu leisten.

Glascontainer: Plätze bitte sauber halten



Ein Containerstandort soll nicht zu einem Müllablageplatz werden. Die Gemeinde bittet alle Benutzer darum, die Transportbehälter wie z. B. Kartons wieder mit nach Hause zu nehmen und nicht neben den Glascontainern zu entsorgen. Immer wieder fällt auf: Statt in den Glascontainer fallen die Flaschen neben die Container - kann passieren - aber dann bitte die herumliegenden Glasscherben beseitigen.

Bei Fragen zur Auslieferung der **Gelben Tonne** oder bei Problemen mit der Bereitstellung und Leerung der **Gelben Tonne** sowie der **Restmülltonnen** steht Ihnen die **Fa. Hofmann** unter der gebührenfreien **Hotline Tel. 0800/1004337** (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr) zur Verfügung

Ab sofort sind alle Informationen zur Einführung der **Gelben Tonne** im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen auf der Internetseite www.landkreisbetriebe.de/gelbe-tonne abrufbar.

Internetauftritt der Landkreisbetriebe

Leerungstermine und Öffnungszeiten von Wertstoffhöfen, sämtliche Trenn-Mit Infobroschüren und sonstigen Infoblätter, sowie alle verwendeten Formulare sind über die Internetadresse **www.landkreisbetriebe.de** abrufbar.

Alle Termine können auch in zusammengefasster Form aus dem Internet unter: www.landkreisbetriebe.de/Abfuhrtermine abgerufen werden.

☎ 08431/612-0

Erweitertes Angebot auf den Wertstoffhöfen:

Seit 01.01.2015 besteht die Möglichkeit, an allen Wertstoffhöfen Altpapier, Baum- und Grünschnitt, Sperrmüll, Bauschutt, Elektrogeräte und Eisenschrott abzugeben.

Zusätzlich werden Tintenpatronen und Tonerkartuschen getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Bitte legen sie die Patronen ohne Originalkarton jedoch in der Umverpackung (Plastikfolie) in die roten Tonnen.

Neue Gebühren und Freimengen bei Anlieferung von kostenpflichtigen Materialien auf den Wertstoffhöfen:

- **Restmüll (Tapeten, etc.)** pro 60 Liter: 5 Euro.
- **Altholz aus dem Bau-/Außenbereich** je Stück: 10 Euro (Freimenge für private Haushalte: 2 Stück).
- **Mineralischer Bauschutt:** Annahme nur bis max. 200 Liter (kostenfrei) und nur von privaten Haushalten.
- **Gartenabfälle:** pro angefangenem 1 Kubikmeter: 12 Euro (Freimenge für private Haushalte: 1 Kubikmeter).
- **Kleinmengen sonstiger brennbarer Abfälle** soweit kein Sperrmüll je angefangene 200 Liter: 2,50 Euro.

Allgemeine Hinweise zum Wertstoffhof:

Um eine zügige Entladung auf dem Wertstoffhof zu gewährleisten bitten wir Sie bei größeren Anlieferungen die Materialien nach Möglichkeit schon zu Hause vor zu sortieren und diese zu zweit anzuliefern. Um Staus und Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie nicht schon vor Beginn der Öffnungszeiten zu kommen und auch die letzte Stunde vor der Schließung zu nutzen.

Kühlgeräte



Nachdem mittlerweile auf jedem Wertstoffhof Kühlgeräte wie Kühlschränke und Gefriertruhen, etc. angenommen werden, ist die Haus-zu-Haus-Sammlung von Kühlgeräten über die Fa. Pfahler mangels Nachfrage eingestellt worden.

Aus diesem Grunde werden keine Kühlschränk-Abholkarten mehr ausgegeben.

Sofern Bürger keine Transportmöglichkeiten zum Wertstoffhof besitzen und keine Rücknahme über den Lieferanten möglich ist, verweisen wir auf die privaten Abholdienste unter www.landkreisbetriebe.de/private-abholdienste.

Eigenkompostierung

Haushalte, die keine Biotonne haben und selber kompostieren, werden dringend gebeten, keine Knochen, Fleisch-, Fisch- und Wurstreste auf den Kompost zu werfen, sondern dies über die Restmülltonne zu entsorgen.

Geben Sie dem Ungeziefer keine Chance.

KINDERGARTEN / KINDERKRIPPE / SCHULE

**Tag der offenen Tür
und
Anmeldung für das Krippenjahr
2019/2020**



Kinderkrippe „KINDERLAND“
Hauptstraße 26
85123 Karlskron
Tel. 08450 3000194
Fax 08450 3000195



Möchten Sie sich einen Eindruck von der Kinderkrippe „Kinderland“ verschaffen oder Ihr Kind bei uns anmelden?

Dann besuchen Sie uns

am 9. Februar 2019 in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

in unserer Einrichtung!

Bitte bringen Sie nachfolgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

Personalausweis (Erziehungsberechtigte/r)

U – Heft

Bankverbindung

Impfausweis

Sie können sich das Anmeldeformular, den Buchungsbeleg und die Einzugsermächtigung im Internet (www.krippe.karlskron.de) downloaden und ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen.

WIR FREUEN UNS AUF SIE,

Ihr Krippenteam

Grund- und Mittelschule Karlskron



WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG!

Anmeldung externer Schüler für den qualifizierenden Hauptschulabschluss 2019

Die Anmeldung für den qualifizierenden Hauptschulabschluss 2019 an der Mittelschule Karlskron ist in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019 möglich. Interessierte Schüler können sich hier an der Schule melden. Nachträglich eingehende Bewerbungen können nicht mehr angenommen werden.

Am Donnerstag, den **21.03.2019** findet für alle externen Teilnehmer eine Infoveranstaltung zum Thema „Quali“ um 19.00 Uhr an der Schule Karlskron in der Aula statt. Hier können auch noch Fragen zu einzelnen Fächern bzw. der Projektprüfung gestellt werden.

R. Waldhauser-Mair, Rektorin

Grund- und Mittelschule Karlskron



Neues aus der Schule

Überraschender Besuch für die Erstklässler

Große Augen und ein leicht verstärktes Herzklopfen hatten die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen, als sich die Klassenzimmertüre öffnete und der Nikolaus ins Zimmer kam. Wie jedes Jahr besuchte er die Kinder, las eine Geschichte vor, genoss die vorbereiteten Gedichte und verteilte kleine Geschenke.



Spendenaktion für die „Tafeln“

Die Tafeln in Schrobenhausen und Neuburg erhielten Sachspenden

Zu einer schönen Tradition ist die Spendenaktion der Grund- und Mittelschule Karlskron geworden. Von Milch über Baby-nahrung bis hin zu Nudeln und vielen weiteren nützlichen Dingen stapelten sich die Geschenkekartons in der Aula.



Die Übergabe der Sachspenden erfolgte durch die Schülersprecher und einer Vertreterin der Eltern.

Privatspende an Förderverein

Über eine überraschende Privatspende durften sich Frau Pichler, Vorsitzende des Fördervereins und Frau Waldhauser-Mair freuen: Herr Norbert Gaben überreichte dem Förderverein eine Geldspende. Frau Pichler und Frau Waldhauser-Mair bedanken sich dafür recht herzlich.

Realschule am Keltenwall Manching



Übertritt 2019



Information zur Aufnahme in die Staatliche Wirtschaftsschule Neuburg/Donau (vierstufige und zweistufige Wirtschaftsschule)

Am **Dienstag, 19. März 2019, 18:00 Uhr**

findet im Schulgebäude der Staatlichen Wirtschaftsschule (Pestalozzistraße 2) ein

Informationsabend statt.

Inhalte:

- Übertrittsregelung
- das Bildungsangebot
- Möglichkeiten nach dem erfolgreichem Wirtschaftschulabschluss (= Mittlere Reife)
- Besichtigung der Wirtschaftsschule
- Informationen über die Aktivitäten während eines Schuljahres

Herzlich eingeladen sind:

- Interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klassen (für die vierstufige Wirtschaftsschule)
- Übertrittswillige Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen (für die zweistufige Wirtschaftsschule) und deren Eltern und Erziehungsberechtigte

Auch Eltern, die vor der Entscheidung stehen, ob sie ihr Kind in die sechsstufige Realschule bzw. in das Gymnasium oder **nach der 6. Jahrgangsstufe in die Wirtschaftsschule** schicken wollen, werden gerne beraten.

Die Schulleitung steht mit den Lehrkräften und der Beratungslehrerin bei Fragen gerne zur Verfügung.

Voraussetzung:	Anmeldung online auf www.ws-neuburg.de ausfüllen	
Anmeldung	zweistufig	vierstufig
Zeitraum:	29. April bis spätestens 9. August 2019	25. März bis 5. April 2019
Ort:	Sekretariat der Wirtschaftsschule	
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr	
Bitte mitbringen:	Zwischenzeugnis (Original) und Geburtsurkunde sowie ausgedrucktes Online Formular	

Betrifft nur die zweistufige Wirtschaftsschule:

Für die Entscheidung über die endgültige Aufnahme müssen am Schuljahresende das QA-Zeugnis bzw. das Jahreszeugnis der 9. Klasse des Gymnasiums/der Realschule/der Mittelschule vorgelegt werden.

Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule oder der 5. Klasse Mittelschule besteht die Möglichkeit, in die Realschule überzutreten.

Altersgrenze: Bei Eintritt in die 5. Klasse darf der Schüler am 30. September noch nicht 12 Jahre alt sein.

**4. Klasse Grundschule
Aufnahme im Mai mit Übertrittszeugnis**

**5. Klasse Mittelschule
Vor Anmeldung im Mai mit Zwischenzeugnis**

Unterlagen zur Anmeldung:

- Übertrittszeugnis im Original
- Geburtsurkunde des Kindes im Original oder das Familienstammbuch
- gegebenenfalls ein Sorgerechtsbeschluss
- eventuell Bestätigung einer Lese- Rechtschreibstörung
- nur** bei Schülern aus dem Landkreis Neuburg/Schrobenhausen: **ein Passbild**

Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder **persönlich** an. Die Daten können bereits vorab über ein **Online-Portal (Schulantrag Online)** übermittelt werden. Details erhalten Sie am Informationsabend unserer Schule oder über unsere Homepage.

Wissenswertes

iPad-Klasse

Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es an der Realschule in Manching eine Profilkasse iPad. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse haben ihre Schulbücher auf dem Tablet immer dabei. Die Tablets werden schulintern verwaltet, so dass nur Apps installiert werden können, die von den Lehrkräften freigegeben werden. Gleiches gilt für die Nutzung des Internets.

Tom Sawyer – Schülermusical

Im diesjährigen Schülermusical dreht sich alles um die Abenteuer des Tom Sawyer. Es wirken rund 100 Schüler mit. Vielfältigste Einsatzgebiete werden von Schülerinnen und Schülern abgedeckt: Bigband, Rockband, Chor, Schauspiel, Bühnenbau, Ton- und Lichttechnik, ... Alle sind mit Engagement und Leidenschaft dabei und geben alles, dass auch dieses Musical wieder ein großer Erfolg wird.

**Aufführungstage:
Dienstag, 12.02.19, Mittwoch, 13.02.19, 19:00 Uhr**

Termine

**Informationsabend:
Mittwoch, 13.03.19, 19:00 Uhr**

**Tag der offenen Schule:
Freitag, 22.03.19, 14:00 - 16:30 Uhr**

**Anmeldung
Montag, 06. 05. - Freitag, 10.05.19
Hauptinschreibetage: Mo, Di, Mi von
08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr**

VHS Neuburg

X18 Englisch für Fortgeschrittene B1.1

Angelika Krämer

Do., ab 21.02., 9.00 - 10.30 Uhr, 12 x 1,5 Std. , 60,00 €
Karlskron, Rathaus.

Easy English B1.2 (Cornelsen) ab Lektion 6, ISBN 978-3-06-520824-6

Willkommen sind Teilnehmer und Quereinsteiger mit guten Vorkenntnissen sowie alle, die ihr eingerostetes Schulenglisch auffrischen wollen. In lockerer Atmosphäre und angepasstem Lerntempo erweitern sie Ihren Wortschatz über verschiedene Themen (u.a. Aktuelle Geschehnisse oder Auslandsreisen) und trainieren Ihre Sprechfähigkeit.

Anmeldung: Tel. 08431/9119

Winterdienst unserer Bürger



Bitte denken Sie an den Winterdienst!

Die jährlichen Winterdienstpflichten der Bürgerinnen und Bürger sind sicherlich nicht geliebt, aber für die Sicherheit und Ordnung in unserer Gemeinde trotzdem erforderlich und unabdinglich.

Dazu gibt es für unsere Mitbürger in der Winterzeit einige Dinge zu beachten:

Alle Straßenanlieger (Vorder- und Hinterlieger) sind zum Winterdienst verpflichtet, egal ob Sie Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter oder Erbbauberechtigte sind, die an einer öffentlichen Straße, an Wegen oder Plätzen wohnen. Das bedeutet, dass Sie die Gehflächen auf einer Mindestbreite von 1,00 m von Schnee und Eis räumen und bei Glätte streuen müssen, damit ein gefahrloses Begehen möglich ist.

Die Verpflichtung zum Winterdienst beginnt schon recht früh. In diesen Zeiten müssen Sie Ihren sogenannten "Anliegerverpflichtungen" nachgekommen sein:

- **werktags von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr**
- **an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr**

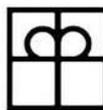
Wenn es während des Tages weiterschneit oder es durch Niederschläge weiterhin zu Glättebildung kommt, müssen Sie unter Umständen auch wiederholt die Gehwege vor Ihrem Grundstück räumen oder streuen. **Diese Pflicht endet erst um 20:00 Uhr.**

Helfen Sie uns!

Von den Winterdienst leistenden Bauhofmitarbeitern erfordert die Räumung der Straßen besondere Konzentration, da sie mit dem überbreiten Schneeschild (ohne Schaden anzurichten) durch zugeparkte Straßen fahren müssen. Um eine schnelle und effektive Arbeit unserer Mitarbeiter zu erreichen, ist die freie Befahrbarkeit der einzelnen Straßen erforderlich. Halten Sie deshalb unbedingt eine **Durchfahrbreite von mindestens 3,50 m frei!**

Ab und zu kann es dazu kommen, dass gerade dann, wenn Sie mit dem Räumen von Schnee fertig sind, das gemeindliche Räumfahrzeug vorbeifährt und Sie danach erneut Schneereste auf Ihrem frisch gereinigten Gehwegen vorfinden. Hierzu bitten wir um Ihr Verständnis, nachdem es oftmals keine andere Möglichkeit für unsere Mitarbeiter gibt, das überbreite Räumfahrzeug durch die Straßen zu rangieren.

Für weitere Informationen hierzu stehen wir gerne unter der Telefonnummer 08450/930-120 zur Verfügung.



Diakonie- Café Auszeit"

Unser "Café-Auszeit" findet jeden **2. und 4. Donnerstag im Monat von 13 - 16 Uhr** statt.

Wir möchten mit dem Diakonie- "Café-Auszeit" die pflegenden Angehörigen entlasten und den pflegebedürftigen die Möglichkeit geben, sich in kleiner Runde an unseren Angeboten zu beteiligen.

Wir bieten verschiedenste Aktivitäten an, die sich in den Jahresverlauf eingliedern oder themenbezogen aufgeteilt sind (z.B. Basteln, Spielen, Singen usw.).

Wir würden uns freuen, sie in den barrierefreien Räumlichkeiten des Evangelischen Gemeindehauses in Karlshuld begrüßen zu können (behindertengerechter Eingang ist vorhanden).

Die Kosten für einen Nachmittag betragen 45 Euro (inkl. Material und Verpflegung) und können bei vorhandener Pflegebedürftigkeit über §45b SGB XI von der Pflegeversicherung erstattet werden.

Die Termine und weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte unserem Flyer, den wir Ihnen auf Anfrage gerne zukommen lassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der ☎08454/2070 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung !!!
Robert Kiefer (Pflegedienstleitung)



Der Bücherbus kommt jeden 2. Montag (in der ungeraden Kalenderwoche) in unsere Gemeinde.

Die nächsten Termine: Montag, 11.02.2019
Montag, 25.02.2019

<u>Ort</u>	<u>Standort</u>	<u>von</u>	<u>bis</u>
Brautlach	Bushaltestelle	13.15 -	13.35 Uhr
Mändlfeld	Ecke Riedelstraße	13.40 -	13.55 Uhr
Pobenhäusen	An der Kirche	14.05 -	14.45 Uhr
Adelshäusen	Bei der Feuerwehr	14.50 -	15.10 Uhr
Aschelsried	Gasthaus Felber	15.15 -	15.25 Uhr
Grillheim	Ecke	16.00 -	16.30 Uhr
	Eicherstr./Rainweg		
Karlshuld	Parkplatz Kirche	16.35 -	17.25 Uhr

Hausnummern müssen erkennbar sein!

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. auffinden können. Dies gilt vor allem in der Nacht oder bei schlechter Sicht.

Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar am Gebäude angebracht und stets von Bewuchs freigehalten sind.



HAUS im MOOS

DONAUMOOS 86668 Karlsruhe - Kleinhohenried 108
Weitere Informationen unter Tel. 0 84 54/95-205 oder im Internet unter www.haus-im-moos.de

Winteröffnungszeiten HAUS im MOOS

Öffnungszeiten Winter 1.11.2018 - 31.03.2019
Dienstag - Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr
Samstag/ Sonntag/Feiertag geschlossen
Museumshäuser und Außengelände im Winter geschlossen.

Veredelung von Obstgehölzen Workshop - Theorie und Praxis für Anfänger 09. Februar, Samstag, 9.00 - 13.00 Uhr

Die Veredelung v. Obstgehölzen ist eine altbew. Methode zum Erhalt u. z. Vermehrung von Sorten. Besonders in Hinblick auf die Erziehung klein bleibender Bäume für Hausgärten mit begrenztem Platzangebot spielt sie eine bedeutende Rolle. Der Leiter der Städt. Baumschule München, gibt in diesem Workshop einen Überblick über die gäng. Veredelungsmethoden, das pass. Werkzeug, d. Unterlagen u. die Edelreiser. Anschl. darf jeder Teilnehmer d. Veredelungsschnitt u. die Kopulation mit Weidenruten selbst üben u. sich zum Abschluss Apfelbäumchen veredeln, die dann zu Hause eingepflanzt werden können. Mitzubr.: Veredelungsmesser (falls vorh.), Unempf. Kleidung, Kosten: 20,- € inkl. Pflanzmat., Ort: HiM, Anm.: bis Fr. 01.02.2019, Ref.: Dipl.-Ing. agr. Univ. Peter Schlinsog, München, Koop.: Kreisfachberatung f. Gartenkultur u. Landespflege

Pflanzenschutz im Gemüsegarten Fachvortrag zu Krankheiten u. Schädlingen 12. Febr. Dienstag, 19.30 - 21.30 Uhr

In diesem Seminar lernen Sie die wichtigsten Krankheiten u. Schädlinge im Gemüseanbau kennen u. erfahren, was man tun

kann, um Pflanzenschutzproblemen im Gemüsegarten vorzubeugen. H. Schuster berichtet von seinen Erfahrungen aus seiner langjähr. Praxis als Pflanzenschutzberater u. stellt Lösungsansätze vor, wenn d. Probleme im Gemüsebeet bereits aufgetreten sind. Kost.: 8,- €, Ort: HiM, Anm.: bis Fr. 01.02.19, Ref.: Th. Schuster, Dipl.-Ing. Gartenbau, Koop.: Kreisfachber. F. Gartenkultur u. Landespflege

Collagen m. Naturmaterialien Kunst-Workshop m. Blättern, Samenständen u. Acryl 16. Febr., Sa., 14.00 - 18.00 Uhr

In diesem Kunst-Workshop kreieren die Teilnehmer individ. Collagen mit d. Schätzen d. Natur. Gearbeitet wird auf MDF-Platten mit dem Format 30x40 cm. Neben Sand, Kaffee u. Acrylfarben kommen hier speziell übers Jahr in der Natur gesammelte Materialien wie beispw. Blätter, trockene Blüten- u. Samenstände, Gräser, Zweige, Hölzer, Rinde, Steinchen, Schneckenhäuschen u. vieles mehr zum Einsatz. Die Motive können je nach Vorliebe frei gewählt werden, alles ist mögl. - Gegenständliches, Abstraktes o. auch Experimentelles. Das Arbeiten erfolgt frei mit Materialien, d. von d. Teilnehmern selbst mitgebracht werden. Mitzubr.: gesammelte Materialien aus d. Natur, Kosten: 15,- € inkl. Material, Ort: HiM, Anm.: bis Fr. 08.02.19, Ref.: M. Matschina, freischaffende Künstlerin, Koop. Kreisfachberatung f. Gartenkultur u. Landespflege

Erlebniswerken für die ganze Familie 17. Februar, Sonntag, 14.00 - 16.00 Uhr

Gemeinsam mit einer Umweltpädag. geht's auf eine kleine Entdeckungsreise auf d. Erlebnispfad, um in Schwung zu kommen u. zu sehen, was sich um d. Jahreszeit in d. Natur so tut. Kinder u. Erw. sammeln Naturprodukte mit denen sie dann später arbeiten. In d. Werkstatt entstehen dann kleine Kunstwerke zum Mitnehmen. Kosten: Erw. 5,- €, Kinder 3,- €, Anm.: bis Mi. 13.02.2019, Ref.: Ch. Boretzki, Umweltpädagogin

Phantasievolle Rankelemente und Paravents aus Weide Kreativ-Workshop - Praxis des Weidenflechtens 23. Februar, Samstag, 9.00 - 16.00 Uhr

In diesem Kreativ-Workshop zeigt Flechtwerkerin Rita Motzet, wie Paravents, Rankgitter u. Kletterelemente aus Weide u. Hasel selbst gestaltet werden können. Unter Anleitung lernen d. Teilnehmer d. Vorgefert. Rankelemente aus Eisen u. gespaltenen Haselnuss mit frischen Weidenruten in den versch. Individ. Formen auszuflechten. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt - ob als Rankhilfe, die kletterbegeisterten Blütenpflanzen Halt gibt, oder als kreat. Sichtschutz für ein Plätzchen im Garten, wo es ranken u. grünen soll. Mitzubr.: kleines scharfes Messer, Gartenschere, Kombizange, leerer Getränkekasten (als Stehhilfe), Brotzeit für die Mittagspause, Kost.: 50,- € inkl. Material, Ort: HiM, Anm.: bis Fr. 15.02.19 bei Fr. Motzet, Tel. 08450/1499, Ref.: Rita Motzet, Lichtenau, Koop.: Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Beerenobst im Hausgarten Fachvortrag zu Sorten und Erziehungsformen 27. Febr., Mittwoch, 19.30 - 21.30 Uhr

Erfahren Sie in diesem Fachvortrag Neues u. Wissenswertes z. versch. Beerenobst-Sorten im Hausgarten. Welche empfehlensw. Sorten gibt es b. Tafeltrauben, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Brombeeren u. Co.? Und was verspricht die neue Aroma-Felsenbirne? Basierend auf seiner jahrzehntelangen Erfahrung im Obstbau gibt Obstexperte Dr. Michael Neumüller neben Sortenempfehlungen auch wichtige Informationen zu Erziehungsformen und Schnittführung. Kosten: 8,- €, Ort: HiM, Anm.: bis Fr. 15.02.2019, Ref.: Dr. Michael Neumüller, Bayerisches Obstzentrum, Kooperation: Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisch

Freitag, 1.2.

- PG** 09.00 Uhr Krankenkommunion -
bitte melden Sie sich im Pfarrbüro
- Ka** 15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkr. m. Aussetzung
- Ka** 15.00 Uhr 5. Gruppenstunde der Erstkommunion
kinder im Haus St. Pankraz
- Po** 18.30 Uhr Abendgottesdienst mit Aussetzung

Samstag, 2.2.

- Ka** 17.00 Uhr Kleinkinderwortgottesd. m. Blasiussegen
- Po** 18.00 Uhr Beichtgelegenheit
- Po** 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Blasiussegen
und Kerzenweihe

Sonntag, 3.2.

- Ad** 08.45 Uhr **Licht- und Kerzenopfer**
Pfarrgottesdienst mit Blasiussegen und
Kerzenweihe
- Ka** 10.15 Uhr Sonntagsgottesdienst mit Blasiussegen
und Kerzenweihe - vor dem Gottes-
dienst Möglichkeit zum Kerzenkauf
- Ka** 17.00 Uhr Orgelgeburtstagskonzert zum 2. Jahres-
tag der Orgelweihe mit Ludwig Schmid
Orgel und Sepp Hartl - Klarinette

Mittwoch, 6.2.

- Ad** 09.00 Uhr Frühmesse

Donnerstag, 7.2.

- Ka** 18.00 Uhr Beichtgelegenheit
- Ka** 18.30 Uhr Abendgottesdienst
- Ka** 19.30 Uhr Großer Liturgiekreis im Pfarrhaus in
Karlskron

Samstag, 9.2.

- PG** 14.00 Uhr **Kollekte für unsere Kirche**
Treff ab 60 in St. Pankraz, Gartenstr. 10
- Ad** 18.00 Uhr Beichtgelegenheit
- Ad** 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 10.2.

- Po** 08.15 Uhr **Kollekte für unsere Kirche**
Rosenkranz
- Po** 08.45 Uhr Sonntagsgottesdienst
- Ka** 17.00 Uhr Pfarrgottesdienst nach indischem Ritus
anschl. Sekttempfang

Mittwoch, 13.2.

- Ad** 18.30 Uhr Abendgottesdienst
- Po** 19.30 Uhr PGR-Sitzung im Bürgerhaus

Samstag, 16.2.

- Po** 18.00 Uhr **Kollekte für die Kirchenheizung**
Beichtgelegenheit
- Po** 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Sonntag, 17.2.

- Ka** 08.45 Uhr **Kollekte für die Kirchenheizung**
Sonntagsgottesdienst
- Ad** 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Mittwoch, 20.2.

- Po** 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Bürgerhaus
- Ad** 18.30 Uhr Abendgottesdienst
- Ad** 19.30 Uhr PGR-Sitzung

Freitag, 22.2.

- Ka** 15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz
- Ka** 15.00 Uhr 6. Gruppenstunde der Erstkommunion-
kinder im Haus St. Pankraz

- Po** 18.30 Uhr Abendgottesdienst

Samstag, 23.2.

- Ad** 18.00 Uhr **Kollekte für unsere Kirche**
Beichtgelegenheit
- Ad** 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Sonntag, 24.2.

- Po** 08.15 Uhr **Kollekte für unsere Kirche**
Rosenkranz
- Po** 08.45 Uhr Sonntagsgottesdienst
- Ka** 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Dienstag, 26.2.

- Ka** 08.45 Uhr Gottesdienst mit anschl. Frauenfrüh-
stück im Haus St. Pankraz (Garten-
str. 10)

Mittwoch, 27.2.

- Ad** 18.30 Uhr Abendgottesdienst mit Aussetzung

Donnerstag, 28.2.

- Ka** 18.00 Uhr Beichtgelegenheit
- Ka** 18.30 Uhr Abendgottesdienst mit Aussetzung

Pfarrbüro:

Hauptstr.37, 85123 Karlskron, ☎ 08450/8422

Fax: 08450/9998

Pfarrer: ☎ 08450 9997

Email: pg.karlskron@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten:

- Dienstag von 14.00-16.00 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag von 09.00-11.00 Uhr
- Montag und Freitag geschlossen

Mariä Lichtmess

Jedes Jahr am 02. Februar feiert die Kirche Mariä Lichtmess.
An diesem Tag werden in unseren Kirchen die Kerzen geweiht.

Für jede Kerzenspende sagen wir herzlich
Vergelt's Gott.

Um jedoch ein einheitliches Bild zu gewährleisten, bieten wir
Ihnen an, Altarkerzen vor dem Gottesdienst zu kaufen und
nach der Segnung der Pfarrei zu spenden.

Dieses Jahr ist der Kerzenkauf in der Pfarrei Karlskron möglich
am Donnerstag, den 31. Januar
und am Sonntag, den 03. Februar, jeweils vor dem
Gottesdienst.

Die Kerzenweihe findet am statt am
Sonntag, den 3. Februar 2019.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diesen Weg der
Kerzenspende gewählt haben.

Ihr Pfarrer Pater Biju mit Kirchenverwaltung



Evangelisch

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche

Baar-Ebenhausen:

So 03.02., 11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Fessler
So 10.02., 11.00 Uhr	Gottesdienst, gleichz. Kinder- u. Zwergerlgottesdienst, Pfr. Plack,
So 17.02., 11.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Fessler
So 24.02., 11.00 Uhr	Gottesdienst, gleichz. Kinder- und Zwergerlgottesdienst, Pfr. Plack

Besondere Gottesdienste in der Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof:

So 03.02., 09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Fessler
So 17.02., 09.30 Uhr	Gottesdienst, gleichz. Kinder- u. Zwergerlgottesdienst, anschl. Kirchenkaffee, Pfarrer Fessler
So 24.02., 11.00 Uhr	MINIGottesdienst, Diakonin Müller/TEAM, der Gottesdienst für Kinder von 0-6 und ihre Eltern

Gottesdienste in Seniorenzentren:

Fr 01.02., 15.45 Uhr	Gottesdienst, Seniorenzentrum Reichertshofen, Pfarrer Plack
Do 07.02., 16.00 Uhr	Gottesdienst, Seniorenz. NOVITA Baar-Ebenhausen, Pfarrer Plack

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen:

Ebenhausen:

Sa 16.02., 09.30 Uhr	Konfismstag für Konfirmanden in Ebenhausen, Gemeindesaal Dreieinigkeitskir. Pfr.Plack/TEAM
Do 21.02., 14.00 Uhr	Seniorenachmittag Ebenhausen, Gemeindesaal Dreieinigkeitskirche, E. Linden und E. Glöser
Do 21.02., 19.30 Uhr	Öffentliche Kirchenvorstandssitzung, Gemeindesaal Dreieinigkeitskirche, Pfarrer Fessler

Spitalhof:

MONTAG:	Mutter- u. Kindgruppe "Krabbler", 09.00 Uhr Senioren gymnastik, 11.00 Uhr Posaunenchor, 20.00 Uhr
MITTWOCH:	Gospelchor "Martin Singers", 19.45 Uhr

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

Sa 02.02., 14.00 Uhr	Tag der offenen Tür im Evang. Kindergarten Spitalhof, mit L. Mayr/TEAM
Fr 08.02., 18.00 Uhr	TTM - Das perfekte Dinner, Gemeindesaal Spitalhof, Diakonin Müller/TEAM
Di 12.02., 19.00 Uhr	Meet & Eat, Gemeindesaal Spitalhof, Diakonin Müller/TEAM
Mi 13.02., 19.00 Uhr	Ökum. Bibelabend zusammen mit Herz Jesu, Kath. Pfarrzentrum Herz Jesu, Pfarrer Fessler/Pfarrer Plack/Pfarrer Meyer

Sa 16.02., 09.30 Uhr	Konfismstag für die Konfirmanden in Spitalhof, Gemeindesaal Spitalhof, Pfarrer Fessler/Diakonin Müller
So 17.02., 10.00 Uhr	Männertreff "Gottesdienstbesuch in München", extern, C. Lind und H. Schwalm
Mo 18.02., 18.00 Uhr	Konfi-Könner, extern, Diakonin Müller
Di 19.02., 18.00 Uhr	Music mitnander- Jugendband, Gemeindesaal Spitalhof, Martin Müller
Mi 20.02., 18.00 Uhr	Öffentliche Jugendausschusssitzung, Konferenzraum Gemeindehaus Spitalhof, Diakonin Müller
Fr 22.02., 11.30 Uhr	Kindergartenandacht des evang. Kindergarten Spitalhof, Martinskirche Spitalhof, Pfarrer Fessler
Do 28.02., 19.00 Uhr	Frauentreff "Spieleabend", Gemeindesaal Spitalhof, S. Lind/S. Hüfner-Gampfer

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Stéphanie Fessler: Kontakt über Pfarramt

Pfarramt in Spitalhof: ☎ 08450 -7075; Fax 08450-1655
Hans-Kuhn-Str. 1, 85051 Ingolstadt-Spitalhof,

pfarramt@brunnenreuth.de

Pfarrer Peter Plack, ☎ 08450-9295959

pfarrer.plack@brunnenreuth.de

Diakonin Katharina Müller

diakonin@brunnenreuth.de

Susanne Maywald, Mesnerin, ☎ 0179-4551874

Seniorenfahrt am 3. April 2019 zum Evang. Bildungszentrum in Alexanderbad

Die Kunst des Zuhörens in einer lauten Welt - Lebensträume und -geschichten von Menschen, denen Ch. Hauser mit seinem historischen Schäferwagen begegnete, ist das Thema eines Vortrages der im Mittelpunkt des Tages steht. Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz.

Weitere Informationen im Pfarramt oder bei Evi Linden, Tel 08453/2829.

Flyer liegen in den Kirchen aus.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis zum **15.02.19** begrenzt.



VERANSTALTUNGEN

Förderverein SV Karlskron e.V.

Einladung zum "Saure Zipfel" - Essen

Am Rosenmontag, den 04.03.2019,

ab 18:00 Uhr im Sportheim des SV Karlskron.

Anmeldung bis 26.02.19 bei Fritz Kothmayr Tel. 08450/1481

Die Vorstandschaft



Volkstanzfreunde Karlskron

Zu unserem nächsten Übungsabend treffen wir uns am

Dienstag, den 12.02.2019
um 19.30 Uhr im Haus der Vereine,
neben der Kirche in Karlskron.

Herzliche Einladung an alle, die gerne bayrische Volkstänze tanzen oder es lernen wollen.

Treff ab 60

Liebe Senioren,

unser nächster Treff findet
am **Samstag den 09. Februar**,
um 14:00 Uhr
im Haus Pankraz, Gartenstr. 10 statt.

Wir lachen, singen und tanzen
denn es ist Fasching.
Der schönste Maschkerer bekommt
einen Preis.

Alle sind herzlich eingeladen.

Das Treff ab 60 Team

Einladung zum SCHAFKOPF-TURNIER



Freitag, 22. Februar 2019

Anmeldung um 18:30 Uhr
Turnierstart um 19:00 Uhr

im **Gasthaus Felber in Aschelsried**

Gespielt wird mit der kurzen Karte.
Das Startgeld beträgt 12 € inkl. Essen.

Erster Preis: 100 €

Die vier Besten nehmen am
Entscheidungsturnier des
Kreisverbandes teil.
1. Preis: Reise nach Berlin



Der Ortsverband Karlskron freut sich auf Ihre Teilnahme.

KI - FA - KA - PO



**Kinder - Fasching - Karlskron -
Pobenhausen**

Spiele

Am Sonntag, den 24. Februar 2019

von 14.30 Uhr - 17.30 Uhr

im Pilgerzentrum Pobenhausen

Tänze

Auftritt der Schromlachia Kindergarde

Einlass ab 14.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Eintritt:

Erwachsene 4,00 Euro

Kinder 3,00 Euro

Familien- und Kinder
Maskenprämierung

Kartenvorverkauf am Sonntag, den 03. Februar 2019

Von 11.11 Uhr bis 12.12 Uhr diesmal

im Sportheim in Karlskron, Bürgermeister-Stoll-Str. 3

max. 6 Karten pro Person

Restkartenverkauf ab Montag, den 04. Februar 2019 unter der Telefonnummer
08450/924801 (ab 14.00 Uhr)



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Fibromyalgie

Was ist das und was hilft?

Das Fibromyalgie Syndrom äußert sich vor allem durch starke Muskelschmerzen.

Oft quälen sich die Betroffenen über viele Jahre mit den schlimmsten Schmerzen, laufen von Arzt zu Arzt und werden mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen.

**Einladung zur Informationsveranstaltung
am Mi. 06. Feb. 2019
um 19:00 Uhr im
Cafe` Wortschatz,
Oskar-Wittmann Str. 3
86633 Neuburg**

Referentin: Frau Claudia Dexl, Fibromyalgie Verein Bayern e.V.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sehr gerne auch Nichtmitglieder des VdK.

Anmeldung wg. Fahrgemeinschaften bei
Alfons Glöckl ☎08453-1751

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Veranstalter:

VdK Kreisverband Neuburg- Schrobenhausen



Zukunft braucht Menschlichkeit.

Auf geht's zum Faschingsball des VdK!

Am Sonntag den 10. Feb. 2019
lädt der Kreisverband Neuburg- Schrobenhausen
in den Kolpingsaal in Neuburg ein.

Es treten die Neuburger Burgfunken auf,
und für flotte Tanzmusik und Gaudi
sorgt DJ Sepp.

Einlass um 14:00 Uhr
Masken sind erwünscht,
inkl. Sektempfang
Eintritt frei

**Alle, auch Nichtmitglieder sind
sehr herzlich eingeladen.**



SCHAFKOPFEN

Jeden dritten Dienstag im Monat treffen wir uns zum
„Sauspiel, Solo, Wenz...“

Wir spielen im

Schützenheim in Karlskron

Dienstag:

19. Februar 2019 um 19:30 Uhr

19. März 2019 um 19:30 Uhr

Wer sich für das Schafkopfen interessiert, ist gerne eingeladen bei uns vorbeizukommen und mitzuspielen. Wir tauschen uns gerne aus und unsere Profis geben Hilfestellungen bei nicht so geübten Spielern. Ihre Ratschläge beim taktischen Vorgehen im Spiel werden immer wieder gern in Anspruch genommen.

Die Schafkopffreunde

Weiberfasching 

*Sekt- und
Cocktail-Bar*

im
Schützenheim!

Lasst euch entführen in eine
**„Zauberhafte
Märchenwelt“**

am 28. Februar 2019
Beginn 19:30 Uhr
im Schützenheim in Karlskron

Egal ob Schütze oder nicht,
Hauptsach a Weiberts,
des is Pflicht!

*Masken-
prämiierung*

*DJ und
Live-Musik*

Wir freuen uns auf Euch!
Die Schützenweiber



**WEIBSN
FLOHMARKT**

24.03.2019
AB 11 UHR

HAUS DER VEREINE
HAUPTSTRASSE 41
85123 KARLSKRON

+++ MÄDLS AUFGEFASST +++



Dein Kleiderschrank platzt bald und du möchtest wieder Platz für Neues schaffen?
Du möchtest ein stylisches Outfit für einen kleinen Preis shoppen?

Dann bist du bei uns genau richtig, denn wir, der Madlverein Karlskron, veranstalten unseren ersten weibsn-flohmarkt!

Egal ob Kleidung, Deko, Accessoires, Haushaltsartikel oder was man noch so verkaufen kann ... ihr seid herzlich eingeladen euren eigenen Stand aufzumachen und euer Konto wieder aufzustocken.

Natürlich freuen wir uns auch auf zahlreiche Schnäppchenjäger und um euer Shoppingerlebnis noch perfekt zu machen, bieten wir auch Verpflegung an.

Du möchtest einen Stand?

1. E-Mail an karlskroner.weibsn@gmx.de mit Vor- und Nachname
2. Standgebühr über Vorab-Überweisung von 10,00 € an
Vereinskonto: Madlverein Karlskroner Weibsn
IBAN: DE87 7216 9764 0003 2593 40
Verwendungszweck: Flohmarkt + Vor- und Nachname
(Ein Bierisch entspricht einem Stand)
3. Erhalt einer Standbestätigung per E-Mail + weiteren Infos für Aussteller

Wir freuen uns riesig auf unseren ersten WEIBSN-Flohmarkt und natürlich auf euch!
Bis bald,
Eure Karlskroner Weibsn

VEREINSNACHRICHTEN

Männergesangsverein Eintracht Pobenhausen



Am Samstag den 09. Febr. 2019 um 19³⁰ Uhr findet unsere Jahresversammlung im Haus der Begegnung in Pobenhausen statt.

Alle Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Der Vorstand

„Hubertus“ Pobenhausen e.V.



Einladung zur

Jahreshauptversammlung

Am: **Freitag 01. 02. 2019**
Um: **19:30 Uhr**
Im: **Schützenheim**

Tagesordnung:

1. Bericht des 2. Schützenmeisters
2. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
3. Bericht des Sportleiters
4. Aussprache
5. Entlastung des Schützenmeisteramtes
6. Änderung Datenschutzgrundverordnung
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Das Schützenmeisteramt

Um rege Teilnahme wird gebeten

Bruder Duell beim Königsschießen 2019

Beim diesjährigen Königsschießen konnte sich unser 2. Schützenmeister Josef Bodensteiner gegen seinen Bruder Stefan mit dem besseren Deckungsblattl als König durchsetzen beide hatten einen 5,3 Teiler. Platz 3 ging an Corinna Kahn.

Jugendkönigin wurde Sarah Aull mit einem 11.0 Teiler Die Meisterscheibe wurde dominiert von Claudia Tyroller mit der besseren Deckungsserie von 103,4 Ringen vor Marius Klöckers.

Auch war die Teilnahme mit 37 Schützen davon 10 Jugendliche und 4 Lichtgewehrschützen sehr beachtlich.

Im Lichtgewehrschießen überzeugte Anton Galler und setzte sich mit stolzen 88 Ringen vor Magdalena Kahn an Platz 1.

Bei den Pistolenschützen glänzte der Schütze Rainer Limmer mit einer 94,3 Serie vor Chriatian Aull.

Gez. Andrea Pichler
Schriftführerin



Schatzmeister Matthias Bodensteiner, Schützenkönig 2019 Josef Bodensteiner
Jugendkönigin 2019 Sarah Aull und Sportleiter Christian Aull.

Einladung

zur

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Adelshausen

am Sonntag den 03. Februar 2019
im Gasthaus Felber in Aschelsried.

Beginn: 19:30 Uhr;

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verlesen der Niederschrift
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Neuwahl der Jagdvorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

gez.

Gerhard Finkenzeller, 1. Jagdvorsteher

COMPAKT
LISTE KARLSKRON



Ristorante – Pizzeria

Rosalia la piccola

Hauptstr. 92, Karlskron

Wir treffen uns regelmäßig zum gemütlichen und informativen Stammtisch und reden über Karlskron und die Welt....

**Am Mittwoch,
20. Februar 2019, ab 19:30 Uhr**

ist für uns wieder reserviert und wir freuen uns auf Euer Kommen.
Einfach mal reinschau'n!

CLK-Vorstandschaft

Männergesangverein „Frohsinn“ Karlskron



04.02.2019	Singstunde	19:45 Uhr
11.02.2019	Singstunde	19:45 Uhr
18.02.2019	Singstunde	19:45 Uhr
24.02.2019	Jahreshauptversammlung im HdV	18:00 Uhr
25.02.2019	Singstunde	19:45 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Pobenhäusen e.V.



Am **Samstag, den 9. Februar 2019 um 19.00 Uhr** findet der alljährliche Vortrag der UVV im Bürgerhaus Pobenhäusen statt.

Diese Veranstaltung ist für aktive Mitglieder Pflicht.

Im Anschluss sind alle Teilnehmer zum alljährlichen Aktivenessen eingeladen.

Die Vorstandschaft

DER
Stammtisch

Ihre CSU Karlskron
lädt Sie recht herzlich
zum Stammtisch ein.
Schauen Sie vorbei und
diskutieren Sie mit:

Mittwoch
06.02.2019 ab 19:00 Uhr
Landgasthof Haas
Hauptstraße 33, 85123 Karlskron
Wir freuen uns auf Sie.

06.03.2019
Aschermittwoch
Fahrt nach Passau
www.csu-karlskron.de

nächster Stammtisch:
03. April 2019

CSU ♦

Jagdgenossenschaft Pobenhausen

Die Jagdgenossenschaft Pobenhausen
lädt alle Mitglieder
zur
Jahresversammlung
am
Samstag, den 16. Februar 2019
um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus in Pobenhausen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahl der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

gez.
Josef Wenger, 1. Jagdvorsteher

Gartenbauverein Pobenhausen



Liebe Mitglieder,

**Wir laden herzlich ein zur Winterwanderung
am Sonntag, 10. Februar 2019**

- auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Wir treffen uns um 13:30 Uhr am Kirchplatz,
wandern nach **Niederarnbach** und kehren im **Bahnhofsrestaurant Kofler** ein. Für Kaffee, Kuchen und Brotzeit ist gesorgt. Bitte für den Rückweg mit geeigneter Beleuchtung ausrüsten.

Bei schlechtem Wetter fahren wir mit dem Auto um 14:00 Uhr ab Kirchplatz (wir bilden Fahrgemeinschaften).

Die Bienen brauchen uns jetzt, wir bitten um Unterstützung: Für das **Volksbegehren „BIENEN UND ARTEN-VIELFALT RETTEN!“** braucht unsere bayerische Natur rund eine Million Unterschriften, eintragen ist leider nur im Rathaus möglich im Zeitraum **vom 31. Januar bis 13. Februar 2019**. Bitte Personalausweis und volljährige Familienangehörige und Freunde mitbringen, jede Unterschrift zählt!!!

Auf viele Teilnehmer freut sich
die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Karlskron e. V.



Herzliche Einladung zur

**Winter-Wanderung am Dienstag,
12. Februar 2019**

Wir treffen uns am Kirchplatz und starten pünktlich um 13:30 Uhr.

Die Route richtet sich ein bisschen nach der Beschaffenheit der Wege.

Eine Einkehr ist vorgesehen.

Bei ganz schlechtem Wetter machen wir einen zweiten Anlauf genau eine Woche später (Di. 19. Febr.).

Evtl. nötige Rückfragen bitte unter Telefon 08450/8216 oder 08450/8356.

Gartler-Stammtisch

Nächster Gartler-Stammtisch ist am Mittwoch, den 13. Februar, ab 19:00 Uhr beim Haas.

Veteranen- Soldaten- und Kameradschaftsverein Karlskron



Mittwoch, 13. Februar 2019

Veteranenstammtisch im Landgasthof Haas
wie immer ab 19.00 Uhr

Die Vorstandschaft

Männergesangverein „Frohsinn“ Karlskron



Einladung zur
Jahreshauptversammlung
am **Sonntag**
den **24.02.2019 um 18.00 Uhr**
im Haus der Vereine

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht vom Dirigenten
6. Bericht des Vorstandes
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrung langjähriger Mitglieder
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Politischer Aschermittwoch

Auf gehts zum
"größten *Stammtisch der Welt*"
nach Passau!

06. März 2019

Abfahrt: Rathaus Karlskron 05:30 Uhr
Unkostenbeitrag: 10 €

Anmeldung:
aschermittwoch@csu-karlskron.de

Bitte um Angabe aller Teilnehmer,
einer Telefonnummer sowie einer E-Mail-Adresse.



www.csu-karlskron.de

Schützenverein Eichenlaub Karlskron e.V.



Vorankündigung Jahreshauptversammlung 2019

Unsere Jahreshauptversammlung 2019 findet am Sonntag den 17.03. statt, Beginn 19:00 Uhr. Dieses Jahr mit Neuwahlen und Satzungsänderung. Tagesordnung und Satzungsänderungen wird rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Herzlichen Dank an Fa. Geyer

Wir bedanken uns recht herzlich bei Fa. Geyer für die die Spende der Installationsarbeiten unserer neuen Gläserpülmaschine. Vielen Dank !

Das Schützenmeisteramt

www.eichenlaub-karlskron.de

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Karlskron

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Karlskron lädt alle Mitglieder zur nicht öffentlichen

Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossen des
Gemeinschaftsjagdreviers Karlskron

am Donnerstag, den 7. März 2019, um 19.30 Uhr
im Landgasthof Haas in Karlskron herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 16. März 2018
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Bericht des 1. Jagdvorstehers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Neuwahlen der Jagdvorstandschafft
8. Wünsche und Anträge

Hinweis: Nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum anzuzeigen.

Alle Eigentümer jagdbarer Grundstücke in der Gemarkung Karlskron sind zur Versammlung eingeladen.

gez.
Johann Öckl, 1. Jagdvorsteher

Du hast Lust...

- ... Dich 1 x pro Woche auszupeppern?
- ... auf Bewegung an der frischen Luft?
- ... Dich auf Wettkämpfen mit anderen Kindern zu messen?
- ... zusammen mit anderen Kindern zu trainieren und Spaß zu haben?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Treffpunkt: Dienstags 16.30 – 17.30 Uhr am Sportheim

Wir freuen uns auf Dich!

Abteilung Leichtathletik
Andrea & Andrea



Sportverein Karlskron e.V.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mittwochs 17.30 – 19.00 Uhr (Ferien ausgenommen)

Telefonnummer: 08450/ 923083

Abteilung Fußball**Jugendfußball****Ansprechpartner in allen Jugendfußball Angelegenheiten:**

Sascha Ooppelcz, Gesamtjugendleitung
 Tel.: 08450/292 Mobil: 0179/1438222
 E-Mail: jl.karlskron@yahoo.com

Papiersammlung:

Die nächste Papiersammlung des SV Karlskron,
 Abteilung Jugendfußball findet am
03. März 2019 ab 09:00 Uhr statt.

**Bitte stellen Sie die Sachen (wenn möglich getrennt) pünktlich
 und sichtbar auch bei schlechtem Wetter an den Straßenrand.**

JUGENDBETREUER G E S U C H T !!!

Für unsere Fußballnachwuchsabteilung sind wir noch auf der Suche nach engagierten Jugendtrainer /-betreuern für verschiedene Altersbereiche.

Auch Trainer-Neulinge, die zum ersten Mal eine Mannschaft alleine übernehmen möchten, sind in unserem Verein herzlich willkommen. Diese bekommen vom Verein die notwendige Hilfe und Unterstützung.

Wer Spaß am Fußball und dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat, meldet sich bitte bei uns.

Weitere Informationen erhältst du beim Jugendleiter Sascha Ooppelcz (0179/1438222)

Ehrenamtliche Arbeit zu Gunsten unserer Kinder!**Teamwear**

Unter dem Motto „Gemeinsam viel Erreichen“, stellt der SV Karlskron seine Teamwear-Kollektion vor.

Zum erwerben Im Online-Shop unter

<http://www.sv-karlskron.de> und auf
<http://www.sporthuette24.de/teambekleidung/sv-karlskron/> oder direkt bei der Sport-Hütte in Ingolstadt.

Audi Schanzer Fußballschule 2019 in Karlskron:

Am 05.08.2019 – 09.08.2019 Anmeldung unter
<https://www.audi-schanzer-fussballschule.de/vereine-camps/>

Jubiläumsturnier 60 Jahre SV Karlskron

Am 06.07.2019 und 07.07.2019 veranstaltet die Abteilung Fußball ihr großes Jubiläumsturnier.

Alle 14 Jugendmannschaften laden ganz herzlich dazu ein.
 Wir freuen uns auf viele Besucher!

Turnen und Fitness**Übungszeiten:**

Montag	19.45 Uhr Step-Aerobic
Dienstag	15.30 Uhr Senioren-Gymnastik
	18.30 Uhr Zumba f. Erwachsene
	20.00 Uhr Funktionales Training (BBP)
Mittwoch	9.30 Uhr Step & Pilates
	19.00 Uhr Allg. Fitnessgymn.
Donnerstag	16.00 Uhr Zumba f. Kinder
	19.30 Uhr Rückengymnastik
Freitag	16.30 Uhr Mutter-Vater-Kind

**Die Turn- und Fitnessstunden finden alle im
 Sportheim des SV Karlskron statt!**

Abteilung Leichtathletik**Trainingszeiten:**

Dienstags um 16:30 Uhr Treffpunkt am Sportheim

Abteilung Volleyball**Spielergebnisse im November 2018:**

PSV Wolnzach – SV Karlskron 1:2

Spieltermine im Januar 2019:

Fr. 18.01.19/ 20 Uhr auswärts vs. TSV Ebenhausen
 Mi. 30.01.19/ 20 Uhr Heimspiel vs. TSV Wolnzach

Spieltermine im Februar 2019:

Mo. 04.02.19/ 20 Uhr auswärts vs. TSV Reichertshofen
 Mi. 13.02.19/ 20 Uhr Heimspiel vs. TSV Ebenhausen
 Mi. 27.02.19/ 20 Uhr Heimspiel vs. PSV Ingolstadt

----- Dringend gesucht

Wir suchen dringend nach weiblichen Mitspielern zur Unterstützung unserer Mannschaft. Bei Interesse kontaktiere bitte

Andrea Kothmayr
 08450/9296437
 andreakothmayr@gmx.de

----- Dringend gesucht

**Am Samstag den 12.01.19 fand das Neujahrsturnier in
 Wolnzach statt. Insgesamt bestritten wir 6 Spiele und
 erreichten am Ende den 3. Platz von 10 Mannschaften!**



**Wo Spiele stattfinden, die aktuellen Spielberichte und weitere
 Informationen findet ihr auf der Homepage des SV Karlskron
 Abteilung Volleyball.**

Abteilung Stockschiützen

**Wir laden alle Mitglieder der Abteilung Stockschiützen zu
 unserer Jahreshauptversammlung am 23. Februar 2019
 um 18:00Uhr in unser „Stockhais 1“, recht herzlich ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Abteilungsleiters
4. Bericht des Spielleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Abteilungsleitung
8. Abstimmung über Investition
9. Anträge
10. Sonstiges

Sollten unter Punkt 9. „Anträge“ gestellt werden, bitten wir Sie diese, schriftlich bei der Abteilungsleitung, bis zum 12 Februar 2019 einzureichen.

Die Abteilungsleitung